



**Nutzungsvereinbarung  
zur Verwendung der Wort-Bild-Marke der Metropolregion Hamburg**

Zwischen dem

**Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.**

vertreten durch den Geschäftsführer des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V.,  
Jakob Richter  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

und

---

---

---

nachstehend „Nutzer“ genannt



## § 1 Nutzungsrecht

Die Metropolregion Hamburg als Erkennungszeichen: Die Wort-Bild-Marke der Metropolregion Hamburg (MRH) bildet den Rahmen der Zusammenarbeit. Inhaber der urheberrechtlich geschützten Wort-Bild-Marke der Metropolregion Hamburg ist der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V..

Der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. gewährt hiermit dem Nutzer bis zum Widerruf das nicht ausschließliche, einfache und nicht übertragbare Recht, die Wort-Bild-Marke nach den Regelungen dieser Vereinbarung für eigene Zwecke zu nutzen.

## § 2 Nutzung und Darstellung

Der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. gestattet die Nutzung des Logos, die Abbildung, Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung für folgende Institutionen und Personen: Nutzung für die Träger der MRH, die Mitglieder des Unternehmensbeirats der MRH und von Landes- und Kommunalbehörden, in der MRH ansässigen Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Trägern von Projekten, die Zuwendungen durch die Förderfonds der MRH erhalten haben.

Der Nutzer darf die Wort-Bild-Marke der MRH für redaktionelle Beiträge über den Standort MRH in allen Medien, insbesondere Druckerzeugnissen, Filmbeiträgen, Internetauftritten für sein Unternehmen oder seine Institution zur Bewerbung nutzen und unterstützt die Metropolregion Hamburg bei der Positionierung als eine der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen Europas.

Der Nutzer verpflichtet sich, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte nicht in einer Art und Weise auszuüben, die der Zielsetzung und dem guten Ruf der Metropolregion Hamburg zu schaden geeignet ist. Die Nutzung für politische und religiöse Zwecke, insbesondere durch Parteien und Wählervereinigungen, politische Stiftungen, Verbände und Religionsgemeinschaften ist ausgeschlossen. Die Wort-Bild-Marke darf nicht in einem Kontext mit sittenwidrigen, anstößigen, extremistischen, rechtswidrigen oder irreführenden Angeboten und/oder Inhalten verwendet werden. Dies betrifft insbesondere die Benutzung in Zusammenhang mit jugendgefährdenden, verfassungsfeindlichen, gewaltverherrlichenden oder illegalen Angeboten und/oder Inhalten.

Die Nutzung ist kostenfrei.

Die Verwendung der Wort-Bild-Marke der MRH ist nur nach Anzeige sowie Abstimmung und durch Freigabe des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. zulässig. Zur Freigabe reicht der Nutzer die geplante Verwendung unter Angabe von Umfang und Dauer, mit Illustration bei dem Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. ein. Der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. wird die eingereichte Verwendung auf Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen überprüfen und den Nutzer über Änderungsanmerkungen oder eine Freigabe informieren. Die Freigabe bezieht sich dabei immer auf die in der Anfrage bezeichnete konkrete Verwendung und Dauer.



Der Nutzer verpflichtet sich, die Wort-Bild-Marke der MRH nur in der jeweils vorgeschriebenen Form und den ggf. vorgesehenen Zusätzen zu benutzen. Die Verwendung einer abgewandelten oder nicht aktuellen Fassung sowie jede Bearbeitung der Wort-Bild-Marke der MRH (auch Adaption und Animation) bedarf der schriftlichen Zustimmung des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V..

Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der in der Anlage zu dieser Vereinbarung enthaltenen für die Benutzung der Wort-Bild-Marke der MRH geltenden Gestaltungshandbuch in seiner jeweils dem Nutzer zuletzt bereitgestellten Fassung.

### **§ 3 Haftungsausschluss**

Die Haftung des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. für die Nutzung der Wort-Bild-Marke der MRH durch den Nutzer ist ausgeschlossen. Der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. übernimmt keine Haftung für Ansprüche jeglicher Art, die auf die Nutzung der Wort-Bild-Marke der MRH zurückzuführen ist.

### **§ 4 Vertragsdauer und Beendigung**

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift in Kraft.

Verstößt der Nutzer nach Auffassung des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. gegen § 2 dieses Nutzungsvertrages ist der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. berechtigt, dem Nutzer die Nutzungsrechte für die Wort-Bild-Marke der Metropolregion Hamburg mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Die ordentliche und die außerordentliche Kündigung dieses Vertrages sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zulässig. Der Gegenstand dieser Vereinbarung ist nicht Geschäftsgrundlage für die sonstige Zusammenarbeit der Parteien. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Angriffe Dritter gegen die Nutzung der Marke durch den Nutzer: Der Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. und Nutzer unterrichten sich gegenseitig über mögliche Beeinträchtigung der Marke durch Dritte.

### **§ 5 Allgemeine Bestimmungen**

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.



## § 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Für den Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V. – vertreten durch den Geschäftsführer des Projektbüro Metropolregion Hamburg e.V., Jakob Richter

Für den Nutzer

Hamburg, den

Unterschrift

---

---